

## FINANZORDNUNG UND GEBÜHRENORDNUNG 2026/2027

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 13. November 2025.

Der Schulbesuch an der École Française de Hambourg – Antoine de Saint-Exupéry ist kostenpflichtig für alle Klassenstufen. Durch die Bestätigung des Anmeldeformulars für ihr Kind akzeptieren die gesetzlichen Vertreter bedingungslos die vorliegende Finanzordnung und verpflichten sich zur vollständigen Begleichung aller mit dem Schulbesuch ihres Kindes verbundenen Kosten. Der gesetzliche Vertreter bleibt unter allen Umständen der einzige finanziell Verantwortliche.

### **1. SCHULGEBÜHREN**

#### **a. Jährliche Gebühren Schuljahr 2026/2027**

##### **i. Tarife für die Grundschule**

Jahresgebühr für Schüler, die die Grundschule besuchen: 1560,00 €.

Dieser Tarif umfasst die Schulbücher, die verwendeten Dateien und die Kosten für die obligatorischen Klassenausflüge.

Für freiwillige Ausflüge und Reisen kann zusätzlich eine finanzielle Beteiligung verlangt werden.

##### **ii. Gebühren für die École maternelle / Kita**

Da die École maternelle von der Stadt Hamburg als Kita anerkannt wird, profitieren Familien mit Wohnsitz in Hamburg von einer weitgehenden Kostenübernahme über das Kita-Gutschein-System.

Der Restbetrag, den die Familien zu tragen haben, setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Kita-Gutschein Familieneigenanteil ("Eigenanteil", von der Stadt festgelegt) ist abhängig von:
  - Von der Betreuungsdauer des Kindes (zwischen 6 und 12 Stunden pro Tag),
  - Vom Einkommen der Eltern,
  - Von der Anzahl der Personen in der Familie.
- Besondere Kosten im Zusammenhang mit dem École maternelle Programm:
  - 1080 € pro Jahr für eine Familie, die einen Gutschein für 6 oder mehr Stunden erhält,
  - 1080 € + 1380 € für eine Familie, die einen Gutschein mit weniger als 6 Stunden erhält.

Familien können eine längere Betreuungsdauer beantragen, als in ihrem Kita-Gutschein vorgesehen ist. Die folgende Tabelle listet alle möglichen Fälle auf:

Gewünschte Betreuungsdauer	Kita-Gutschein, über den das Kind verfügt					
	Ohne Kita- Gutschein	Gutschein 5+	Gutschein 6	Gutschein 8	Gutschein 10	Gutschein 12
<b>6 Stunden</b>	10.587,48 €	1380,00 € + 1080,00 €	Elternanteil + 1080,00 €	Elternanteil + 1080,00 €	Elternanteil + 1080,00 €	Elternanteil + 1080,00 €
<b>6 bis 8 Stunden</b>	12.211,08 €	2550,00 € + 1080,00 €	Elternanteil + 1623,60 € + 1080,00 €	Elternanteil + 1080,00 €	Elternanteil + 1080,00 €	Elternanteil + 1080,00 €
<b>8 bis 10 Stunden</b>	14.161,44 €	4500,36 € + 1080,00 €	Elternanteil + 3573,96 € + 1080,00 €	Elternanteil + 1950,36 € + 1080,00 €	Elternanteil + 1080,00 €	Elternanteil + 1080,00 €
<b>10 bis 11 heures</b>	15.902,76 €	6241,68 € + 1080,00 €	Elternanteil + 5315,28 € + 1080,00 €	Elternanteil + 3691,68 € + 1080,00 €	Elternanteil + 1741,32 € + 1080,00 €	Elternanteil + 1080,00 €

Da die oben genannten Beträge von der Stadt Hamburg abhängen, können diese ohne Abstimmung der Hauptversammlung angepasst werden, mit Ausnahme der besonderen Kosten für das École maternelle Programm.

In der École maternelle sind mögliche Ausflüge und Reisen nicht in den Gebühren enthalten.

#### b. Finanzielle Fälligkeiten

##### i. École maternelle / Kita

In der École maternelle / Kita wird das Schulgeld in **zwölf** Raten abgebucht.

##### ii. Grundschule

In der Grundschule wird das Schulgeld in **zehn** Raten erhoben.

**Gemäß den in allen AEFE-Schulen geltenden Bestimmungen führt die Nichtzahlung des Schulgelds zum Ausschluss des Schülers von der Schule.**

#### c. Abrechnungsmodalitäten im Falle einer Abmeldung

Bei einer Abmeldung gilt eine Kündigungsfrist:

- Für die École maternelle / Kita: 12 Wochen ab Versand der Abmeldeunterlagen über Eduka. Bei einem Austritt des Kindes **vor** dem Ablauf der Kündigungsfrist ist zu beachten, dass die Stadt Hamburg den Kita-Gutschein nicht mehr übernimmt. Die Familie ist dann verpflichtet, den Gesamtbetrag ohne Kita-Gutschein bis zum Ende der Kündigungsfrist zu zahlen.
- Für die Grundschule: 3 Monate ab dem Ende des Monats, in dem die Abmeldeunterlagen über Eduka verschickt wurden.

#### d. Ermäßigung bei Abwesenheit

Es werden keine Ermäßigungen gewährt, wenn das Kind aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen abwesend ist.

**e. Geschwisterermäßigung**

Eine Geschwisterermäßigung auf die Schulgebühren wird Familien gewährt, die mindestens zwei Kinder in der Schule eingeschrieben haben. Diese Ermäßigung beträgt 10% für das zweite Kind und 25% für das dritte Kind und alle weiteren Kinder.

Diese Geschwisterermäßigung gilt für die Kinder, die in der Grundschule eingeschrieben sind, wobei das älteste Kind als das erste Kind betrachtet wird.

**f. Adressänderungen**

Adressänderungen werden von den gesetzlichen Vertretern direkt über die Plattform EDUKA vorgenommen. Für Kinder in der École maternelle / Kita bestimmt die Wohnortgemeinde den Betrag, der von der Stadt übernommen wird.

Die Schule behält sich das Recht vor, der Familie den Betrag der nicht erhaltenen Subventionen aufgrund einer nicht gemeldeten Adressänderung nachträglich in Rechnung zu stellen.

## **2. GEBÜHREN FÜR DIE ERSTE EINSCHREIBUNG**

Gebühren in Höhe von 220,00 € pro Kind werden einmalig bei der Einschreibung fällig. Diese Gebühren gehen an die Schule und sind nicht erstattungsfähig. Die Gebühren für die erste Einschreibung werden erneut erhoben, wenn ein ehemaliger Schüler sich erneut einschreibt.

Eine gestaffelte Gebührenstruktur wird Familien gewährt, die mehrere Kinder in der Schule einschreiben:

220 € für das erste Kind

140 € für das zweite Kind

90 € für das dritte Kind und alle weiteren Kinder.

## **3. ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN DER ÉCOLE PRIMAIRE**

**a. Verpflegung**

- i. In der École maternelle / Kita sind die Mahlzeiten in den Gebühren enthalten.
- ii. In der Grundschule erfolgt die Abrechnung der Mahlzeiten direkt durch den Dienstleister Alsterfood nach dessen eigenen Modalitäten.

**b. Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten**

Die außerschulische Betreuung in der Grundschule (GBS) unterliegt einem separaten Vertrag und eigenen Gebühren

## **4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

**a. Schulgebühren und Nebenkosten**

Die Schulgebühren und Nebenkosten sind per Lastschrift (SEPA-Mandat) zu begleichen. Sobald die Lastschriften autorisiert wurden (auszufüllendes Formular auf der EDUKA-Plattform), gelten sie für Schulgebühren und zusätzliche Dienstleistungen. Etwaige Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Schuldners.

## b. Anmeldebegühren

Die Anmeldegebühren sind per Banküberweisung auf das untenstehende Konto zu entrichten. Bitte geben Sie dabei immer den vollständigen Namen des betreffenden Schülers an:

**École Française de Hambourg e.V.**

IBAN : DE37 2008 0000 0460 8847 00  
BIC : DRESDEFF200 (Commerzbank)

## 5. STIPENDIEN

### a. Stipendien der Agentur für französische Bildung im Ausland (AEFE)

Familien mit französischer Staatsangehörigkeit können unter bestimmten Einkommensvoraussetzungen eine Schulgeldunterstützung erhalten. Das Antragsformular für Schulstipendien ist auf der Website der französischen Botschaft in Berlin (<https://de.ambafrance.org>) zum Download verfügbar. Es kann auch im Generalkonsulat von Frankreich in Hamburg (Heimhuder Straße 55 - 20148 Hamburg) oder im Sekretariat der Schule abgeholt werden. Familien, die nach der Stipendienkampagne nach Hamburg kommen, können ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen einreichen. Der Antrag wird dann im Herbst dem zweiten örtlichen Ausschuss vorgelegt.

Achtung! Der jährlich von der französischen Botschaft in Berlin festgelegte Zeitplan muss unbedingt eingehalten werden.

### b. Interne Stipendien des Vereins

Familien, die nicht für die Stipendien der AEFE berechtigt sind, können unter bestimmten Einkommensvoraussetzungen eine direkte Schulgeldunterstützung von der Schule erhalten. Das Antragsformular ist beim Sekretariat der Schule erhältlich und sollte so schnell wie möglich zusammen mit den erforderlichen Unterlagen zurückgesandt werden.

Hamburg, den 13.11.2025



Florence Burger  
Cheffe d'établissement  
Schulleiterin

Eric Kubisch  
Directeur exécutif  
Geschäftsführer

Guillaume Gauthier  
Président  
1. Vorsitzender